

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Vermietung- der TS Tribünen GmbH & Co. KG, Hannover

Stand 03-2020

Allgemeines

Sämtliche Leistungen der Fa. TS Tribünen GmbH & Co. KG – im Folgenden kurz Auftragnehmer (AN) genannt – erfolgen ausschließlich unter Anwendung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Hiervon auch nur in einzelnen Punkten abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen von Auftraggebern (AG) gelten nur bei ausdrücklicher, schriftlicher Vereinbarung und nur jeweils für den Einzelfall. Alle Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich. Der AG hat dem AN einen schriftlichen Auftrag auf der Basis des Angebots zu übersenden. Mit Übersendung p. Post, Fax oder Email erklärt der AG, die AGB uneingeschränkt anzuerkennen. Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Änderungen und/ oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen immer der Schriftform.

Leistungen

Die in der Auftragsbestätigung schriftlich bestätigte Leistung ist der Vertragsinhalt. Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und sind ggf. kostenpflichtig. Technische Zeichnungen bleiben Eigentum des AN und dürfen ohne dessen schriftliche Zustimmung nicht gegenüber Dritten verwendet werden. Ausgenommen sind die Zeichnungen, die der AN gegen Berechnung für den AG erstellt hat. Der AG hat vertraglich vereinbarte Leistungen in vollem Umfang zum vereinbarten Termin zur Verfügung zu stellen (z. B. Hilfskräfte oder Gabelstapler). Bei Nichterfüllung hat der AN den Anspruch, zusätzliche Kosten, die entstehen, um termingerecht die Tribüne fertig zu stellen, dem AG zu berechnen. Die Schriftform ist hiermit für solche Zusatzleistungen gewährt. Eine Verpflichtung des AN über Zusatzleistungen ist darin nicht begründet. Bei Vertragsverletzungen des AG entfällt jegliche Haftung des AN, auch aus Terminüberschreitungen unbeschadet des Fortbestandes der Ansprüche des AN.

Soweit die Vertragserfüllung für den AN unmöglich ist, haftet dieser in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit auch für ihre Vertreter und Erfüllungsgehilfen, sowie bei schuldhaft verursachten Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. In anderen Fällen der Unmöglichkeit beschränkt sich der Anspruch des AG auf Schadensersatz statt der Leistung einschließlich des Ersatzes vergeblicher Aufwendungen für den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden auf insgesamt 5% des Auftragswertes netto. In Fällen höherer Gewalt entfällt die Schadensersatz- und Leistungspflicht des AN.

Auf- und Abbau

Die Auf- und Abbaetermine sind mit dem AN abzustimmen und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit ebenfalls der Schriftform. Die Einhaltung des Montagetermins setzt die endgültige Klärung aller technischen Details und die Vorlage aller behördlichen Genehmigungen voraus. Werden diese Voraussetzungen durch den AG nicht rechtzeitig erfüllt, so kann der vereinbarte Montage- bzw. Fertigstellungstermin nicht mehr gewährleistet werden und muss neu verhandelt werden. Dadurch entstehende Mehrkosten (Arbeitszeit, Reisekosten, Transportkosten, Maschinenmiete usw.) trägt der AG. Der Auftraggeber hat alle Voraussetzungen, die für die ordnungsgemäße und gefahrlose Durchführung des Auftrages erforderlich sind, auf eigene Rechnung zu schaffen und während des Einsatzes aufrecht zu erhalten, soweit diese nicht vertraglich in den Verantwortungsbereich des AN fallen. Der AG hat die zum Befahren von fremden Grundstücken, nicht öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen erforderlichen Zustimmungen der Eigentümer einzuholen. Entsprechendes gilt für Lager- und Arbeitsflächen, z.B. Kranstandflächen. Darüber hinaus ist der AG dafür verantwortlich, dass die Boden-, Platz- und sonstigen Verhältnisse an der Einsatzstelle sowie den Zufahrtswegen eine ordnungsgemäße und gefahrlose Durchführung gestattet. Insbesondere ist der AG dafür verantwortlich, dass die Bodenverhältnisse am Tribünenstandort, dem Be- und Entladeort bzw. Kranstandplatz sowie den Zufahrtswegen den auftretenden Bodendrücken (Tragfähigkeit/ Standsicherheit) und sonstigen Beanspruchungen gewachsen sind. Detailanforderungen hat der AG zu erfragen. Der AG trägt das Bodenrisiko unter Einschluss der Herstellung des ursprünglichen Zustandes. Bei fehlender oder wegfallender Bodenbeschaffenheit entfällt die Leistungspflicht des AN bei Fortbestand seines Vertragsanspruchs abzüglich ersparter Aufwendungen. Der AN kann nicht haftbar gemacht werden für eine Terminverzögerung oder Unmöglichkeit der Vertragserfüllung, sofern Ereignisse wie höhere Gewalt oder Witterungseinflüsse die Erfüllung gar nicht oder nur verspätet möglich machen und der AN nachweisen kann, dass er daran schuldlos ist. Der AN ist berechtigt, den Einsatz bei Gefahr sofort zu unterbrechen, oder abzubrechen. Witterungsbedingte Unterbrechungen oder Ausfälle mindern nicht den Anspruch des AN auf Entgelt unter Anrechnung ersparter Aufwendungen, wenn sie trotz zumutbarer Anstrengungen nicht zu überwinden waren. Der AN ist berechtigt, andere Unternehmen zur Erfüllung der vertraglich übernommenen Verpflichtung einzuschalten.

Nutzung und Haftung

Die Mietsache darf vom AG nur zu dem vertraglich vereinbarten Zweck und nur innerhalb der vereinbarten Zeitdauer benutzt werden. Jede Untervermietung oder Nutzungüberlassung an Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung durch den AN. Der AG garantiert die pflegliche Behandlung der Mietsache. Er haftet ab dem Eintreffen der Mietsache, d. h. deren zerlegten Einzelteile in vollem Umfang für Entwendung und für Beschädigungen jeder Art. Beschädigungen des Mietmaterials sind dem AN auch unter dem Gesichtspunkt der Tragfähigkeit und der Standsicherheit sofort anzuzeigen. Bei Beschädigungen des Materials, Verlust oder Verunreinigung trägt der AG alle damit verbundenen Kosten unter Einschluss der Feststellungs-, Schadensfolgekosten und Kosten von Notmaßnahmen. Das Mietmaterial darf nicht bemalt, beklebt, beschriftet oder in irgendeiner anderen Art verändert werden (z.B. Anbringung von fremden Bauteilen, jegliche Änderungen an der Konstruktion). Der Mieter ist für eine ausreichende und zuverlässige Bewachung der Mietsache vom Eintreffen bis zum Abtransport verantwortlich. Der AG darf das montierte Objekt nicht vor schriftlicher Freigabe durch die AN in Betrieb nehmen. Der AG garantiert durch geeignete Maßnahmen und Kontrollen

die Einhaltung der vereinbarten Sitz- oder Stehplätze. Er hat dies auf Verlangen in geeigneter Form nachzuweisen. Bei Verstößen entfällt jegliche Haftung des AN.

Der AG hat für das Räumen von etwaigen Schneelasten zu sorgen.

Bei Dachmontage sind ab Windstärke 6 die hinteren Dachplatten zu öffnen. In sonstigen Fällen, die die Nutzbarkeit oder den Bestand des Mietobjektes beeinträchtigen könnten, hat der AG den AN unverzüglich zu unterrichten und alle zumutbaren Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen. Entsprechendes gilt, falls ein Dritter Rechte an dem Mietgegenstand geltend macht.

Für während der Mietdauer eintretende Nutzungsausschlüsse oder Nutzungseinschränkungen sind Ansprüche jeglicher Art unter Einschluss von Schadensersatzansprüchen ausgeschlossen, soweit diese auf höhere Gewalt, Witterungseinflüsse wie Sturm oder behördlicher Anordnung beruhen, soweit diese nicht dem Risikobereich des AN zuzuordnen sind.

Genehmigungen

Der AG hat die Gebrauchsabnahme für die Tribünen rechtzeitig dem zuständigen Bauordnungsamt anzuzeigen und die Bauabnahme nach Terminabstimmung mit dem AN dort auch zu beantragen. Der AN hält die gültigen Prüfbücher zur Bauabnahme bereit, in die der Abnahmevermerk eingetragen wird. Die Kosten der Abnahme trägt der AG. Fluchtschilder, Beleuchtungen und Feuerlöscher sind vom AG zu stellen.

Gewährleistung

Der AG hat die Tribünen, Bühnen/ Podeste, sämtliches Zubehör (z. B. Sichtschutzgaze, Fahnenmasten etc.) sowie Sonderkonstruktionen bei Übergabe auf Vollständigkeit und Mängel zu überprüfen. Offensichtliche Mängel sind dem AN unverzüglich mitzuteilen. Im Falle einer begründeten Mängelrüge nimmt der AN die erforderliche Mängelbeseitigung nach seiner Wahl vor. Die behördliche Abnahme beinhaltet, sofern keine schriftlichen Vorbehalte erhoben wurden, die mangelfreie Abnahme durch den AG.

Der AG haftet spätestens ab dem Eintreffen der Mietsache, d. h. deren zerlegten Einzelteile in vollem Umfang für Entwendung und für Beschädigungen jeder Art. Bei Verträgen mit Montage darf der AG das montierte Objekt nicht vor schriftlicher Freigabe durch den AN in Betrieb nehmen. Als zugesagte Beschaffenheit/ Eigenschaft gelten nur die in der Auftragsbestätigung ausdrücklich genannten Eigenschaften der Mietsache. Technische Ratschläge und Empfehlungen durch den AN sowie werbliche Aussagen, Anpreisungen erfolgen außerhalb vertraglicher Verpflichtungen. Insbesondere die Prüfung und das sonstige Verwendungsrisiko, ob sich die bestellte oder vom AN vorgeschlagene Mietsache für den vom AG vorgesehenen Zweck eignet, obliegt allein dem Auftraggeber.

Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den AG oder Dritte, natürliche Abnutzung/ Verwitterung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel und Austauschwerkstoffe, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse sind nicht auf unserer Gewährleistungspflicht umfasst, sofern dies nicht auf ein Verschulden des AN zurückzuführen ist.

Soweit im Rahmen der Verwendung der Mietsachen durch den AG Personal vom AN abgestellt wird, ist dieses lediglich allgemein beratend tätig; eine Haftung hierfür wird nicht übernommen.

Garantieansprüche im Rechtssinne stehen dem Auftragnehmer gegen den AN nicht zu. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

Gewährleistungsansprüche gegen den AN sind im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen. Der AN haftet trotz Gewährleistungsausschluss entsprechend § 309 Nummer 7 a und b BGB. Dies gilt auch für unsere gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen.

In allen Fällen ist die Haftung des AN der Höhe nach auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Versicherung

Stellt der AG dem AN Montagehelfer, Stapler, Kran oder sonstige Hilfsmittel, ist der AG für den Versicherungsschutz und die Sicherheitsausrüstung (PSA) der Montagehelfer verantwortlich.

Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, ohne Abzug wie folgt fällig: 60% der Auftragssumme bei Anlieferung und vor Montagebeginn; 40% der Auftragssumme vor Übergabe an den AG. Die Übergabe und damit das Nutzungsrecht an den Tribünen erfolgt nur nach Eingang der Schlusszahlung bzw. verbindlichen Nachweis der unwiderruflichen Zahlung. Aufrechnungen mit Gegenansprüchen jeder Art sind unzulässig, es sei denn, dass zum Zeitpunkt der Aufrechnung diese Ansprüche unbestritten oder bereits rechtskräftig festgestellt wurden. Zahlungs- und Erfüllungsort ist der Sitz des Unternehmens des AN (Hannover). Der AN ist berechtigt bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen bzw. des Zahlungsplanes unter Einschluss der Mietzahlungsverpflichtungen ohne gesonderte Inverzugsetzung nach seiner Wahl isoliert oder kombiniert die Leistungen bis zum Zahlungseingang einzustellen, den Vertrag fristlos zu kündigen, das Mietobjekt für den Gebrauch zu sperren oder Teile davon zu demontieren. Für Folgen durch Sperrung oder Demontage/ Teildemontage des Mietobjektes, kann der AN nicht haftbar gemacht werden. Soweit erforderlich, wird dem AN schon jetzt freies Zugangsrecht auf dem betroffenen Gelände zur Demontage, Verladung und Abtransport gewährt. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen durch den AN bleibt hiervon unberührt. Sonstige, auch bedingte oder befristete Zahlungsverpflichtungen werden mit dem ersten Verzug sofort fällig.

Kündigungsbedingungen

Für den Fall, dass der AG den AN erteilten Auftrag ganz oder nur zum Teil vor Veranstaltungsbeginn storniert, ist dieser verpflichtet, dem AN mind. folgende Stornogebühren zu erstatten: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 40%, ab der 6. Woche 60%, ab der 4. Woche 80% und ab der 2. Woche 100% der vereinbarten

Auftragssumme netto abzgl. ersparter Aufwendungen. Ab einer Auftragssumme von 80.000,- € netto sind dem AN mind. folgende Stornogebühren zu erstatten: 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn 20%, ab dem 4. Monat 40%, ab dem 2. Monat 80%, ab 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn 100% der vereinbarten Auftragssumme netto abzgl. ersparter Aufwendungen. Alle Regelungen gelten vorbehaltlich der Geltendmachung weiterer Ansprüche. Vorstehende Regelungen gelten auch für den Fall, dass der AG die Veranstaltung in Folge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt nicht durchführt.

Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist ausschließlich der Sitz des AN (Hannover). Der AN ist berechtigt, den AG wahlweise auch an dessen Sitz zu verklagen. Alle abgeschlossenen Verträge unterliegen dem deutschen Recht. Das gilt auch für ausländische Auftraggeber. Sollten aus Vertrags- oder Rechtsgründen Teile dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, im Einzelfall nicht anwendbar sein, so bleiben alle übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

EINWILLIGUNG DATENSPEICHERUNG

Mit Anerkennung dieser AGB stimmt der AG ebenfalls zu, dass seine personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Dies betrifft sämtliche Geschäftsvorfälle in Zusammenhang mit TS Tribünen GmbH & Co. KG, Hannover und dem AG. Selbstverständlich können Sie diese Zustimmung jederzeit unentgeltlich widerrufen.

Die entsprechenden Datenschutzhinweise dazu beachten Sie daher bitte nachfolgend:

DATENSCHUTZHINWEISE

Inhalt:

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle
2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten; Art, Zweck und Verwendung
3. Weitergabe von Daten an Dritte
4. Ihre Rechte als betroffene Person
5. Ihr Recht auf Widerspruch
6. Datenverarbeitung über unsere Website

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle:

Diese Datenschutzhinweise gelten für uns,

TS Tribünen GmbH & Co. KG
Helmkestr. 5 B
D- 30165 Hannover
Geschäftsführer: Oliver Schmitt
Tel.: 0511 – 353 196 26
Fax: 0511 – 353 196 27
E-Mail: info@ts-tribuenen.com

als verantwortliche Stelle.

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten; Art, Zweck und Verwendung

Wenn Sie uns beauftragen, werden folgende Informationen erhoben:

- Anrede, Titel, Vorname, Nachname
- Anschrift
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- ggf. Faxnummer (wenn vorhanden & gewünscht)
- ggf. Kontodaten
- ggf. Geburtsdatum

Außerdem werden alle Informationen erhoben, die für die Erfüllung des Vertrages mit Ihnen notwendig sind.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt,

- um Sie als Kunden identifizieren zu können;
- um Sie angemessen beraten zu können;
- um unsere vertraglichen Pflichten Ihnen gegenüber erfüllen zu können;
- um unseren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen zu können;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zur Rechnungsstellung bzw. ggf. im Rahmen des Mahnwesens;

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt anlässlich Ihrer Anfrage bei uns und ist zu den genannten Zwecken für die Bearbeitung Ihres Auftrags und für die Erfüllung von Verpflichtungen aus dem zugrundeliegenden Vertrag erforderlich.

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Kaufleute (6, 8 oder 10 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Vertragsverhältnis beendet wurde,) gespeichert und danach gelöscht. Dies gilt ausnahmsweise nicht, wenn wir aufgrund von steuer- oder handelsrechtlichen Aufbewahrungspflichten (gemäß HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder wenn Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung eingewilligt haben.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet grundsätzlich nicht statt. Ausnahmen hiervon gelten nur, soweit dies für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist. Hierzu zählt insbesondere die Weitergabe an von uns beauftragte Dienstleister (sog. Auftragsverarbeiter) oder sonstige Dritte, deren Tätigkeit für die Vertragsdurchführung erforderlich ist (z.B. Versandunternehmen).

Die weitergegebenen Daten dürfen von den Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

4. Ihre Rechte als betroffene Person

Ihnen als von der Datenverarbeitung betroffenen Person stehen verschiedene Rechte zu:

- **Widerrufsrecht:** Von Ihnen erteilte Einwilligungen können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Die Datenverarbeitung, die auf der widerrufenen Einwilligung beruht, darf dann für die Zukunft nicht mehr fortgeführt werden.
- **Auskunftsrecht:** Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Dies gilt insbesondere für die Zwecke der Datenverarbeitungen, die Kategorien der personenbezogenen Daten, ggf. die Kategorien von Empfängern, die Speicherdauer, ggf. die Herkunft Ihrer Daten sowie ggf. für das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftiger Informationen zu deren Details.
- **Berichtigungsrecht:** Sie können die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.
- **Löschungsrecht:** Sie können die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit deren Verarbeitung nicht zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:** Sie können die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen.

Außerdem steht Ihnen dieses Recht zu, wenn wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen. Darüber hinaus haben Sie dieses Recht, wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten eingelegt haben.

- **Recht auf Datenübertragbarkeit:** Sie können verlangen, dass wir Ihnen Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format übermitteln. Alternativ können Sie die direkte Übermittlung der von Ihnen uns bereitgestellten personenbezogenen Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, soweit dies möglich ist.

- **Beschwerderecht:** Sie können sich bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren, z.B. wenn Sie der Ansicht sind, dass wir Ihre personenbezogenen Daten in unrechtmäßiger Weise verarbeiten. Die für uns zuständige Behörde ist:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz

Niedersachsen:

Frau Barbara Thiel
Prinzenstraße 5
30159 Hannover

Telefon:

0511 120-4500

Fax:

0511 120-4599

5. Ihr Recht auf Widerspruch

Sofern wir Ihre personenbezogenen Daten auf Basis eines berechtigten Interesses verarbeiten, haben Sie das Recht, Widerspruch gegen diese Verarbeitung einzulegen. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine Mitteilung in Textform. Sie können uns also gerne anschreiben, ein Fax schicken oder sich per E-Mail an uns wenden. Unsere Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 1. dieser Datenschutzhinweise.

6. Datenverarbeitung online

Auch über unsere Internetseite unter www.ts-tribuenen.com erfolgt die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten, u.a. der IP-Adresse der Website-Besucher. Ergänzende Datenschutzhinweise finden Sie daher online unter: <https://www.ts-tribuenen.de/datenschutz>